



04/2013

---

## Krebspest

**Akut verlaufende „Pilzkrankung“. Führt bei einheimischen Krebsen fast immer zu hundertprozentiger Mortalität.**

### 1 Empfängliche Arten

Krebse. Mortalität v.a. bei Europäischen und Australischen Krebsen. Amerikanische Krebsarten sind Träger.

### 2 Erreger

Oomycet: *Aphanomyces astaci*

### 3 Klinik/Pathologie

Wichtigster Hinweis sind zahlreiche tote Krebse in einem Gewässer. Befallene Krebse sind auffallend matt; aus dem Wasser gehobene Tiere lassen ihre Scheren hängen und zeigen keine Abwehr. Erkrankte Tiere sind auch bei Tag im Gewässer sichtbar. Gleichgewichtsverlust. Häufig fehlen ganze Gliedmassen oder Teile davon. Der Panzer (v.a. Unterseite des Schwanzes) kann dunkle Flecken durch Melanineinlagerung aufweisen. An toten Krebsen kommt es zu wattebauschartigen Auswachsungen von Hyphen aus den Gelenkhäuten und oft auch aus den Augen. Verlust der gesamten lokalen Population in kurzer Zeit.

### 4 Verbreitung

Weltweit verbreitet. In der Schweiz nach langem Unterbruch seit 1986 wieder Ausbrüche in freien Gewässern.

### 5 Epidemiologie

Infektionsquelle: erkrankte und tote einheimische Krebse sowie die teils resistenten, nicht einheimischen Krebse (latente Träger). Übertragungen auch mit Fischen aus Krebspest verseuchten Gebieten oder mit kontaminierten Gerätschaften (Stiefel, Kleider, Netze etc.) möglich.

Pilz überlebt sehr lange auf toten Krebsen und produziert Zoosporen, diese überleben im Wasser bis zu 5 Tagen. Hoher Krebsbestand, Revierkämpfe und Nahrungskonkurrenz sind Stressoren, die zur Schwächung der Abwehr und erhöhter Krankheitsanfälligkeit führen.

### 6 Diagnose

Erregernachweis mittels Kultur oder PCR unter Berücksichtigung klinischer Symptome.  
Bestätigungsnachweis mittels PCR und Sequenzierung der PCR Produkte.

## **7 Differenzialdiagnosen**

Andere Pilzkrankheiten.

## **8 Immunprophylaxe**

In der Schweiz nicht zugelassen. Es existiert kein Impfstoff.

## **9 Untersuchungsmaterial**

Ganze, lebende Krebse mit klinischen Symptomen oder ungewöhnlichem Verhalten. Temperatur während Transport nicht über 16°C steigen lassen. Erregerisolation ist nur in den ersten 24 Stunden nach dem Tod der Krebse erfolgreich möglich.

## **10 Bekämpfung**

Zu bekämpfende Seuche, TSV Art. 288-290.